

**Niederschrift
zur 37. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 05.03.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 9 vom 29.02.2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Herr Alois Hoffmann
Frau Judith Klein
Herr Stefan Lenz
Herr Frank Mayer
Herr Gerhard Schupp
Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Melanie Hilgert
Herr Jens Kewitz
Herr Horst Schaust

Von den Beigeordneten
Herr Hans Peter Bertram
Herr Peter Nörtershäuser

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 6. Änderung der Ortsgemeinde Nievern
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 6. Änderung des o.g.
Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0182
3. Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 6. Änderung der Ortsgemeinde Nievern
hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung.
2. Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB),
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
Vorlage: 18 DS 16/ 0183
4. Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 5. Änderung der Ortsgemeinde Nievern
hier: Würdigung der im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs.2
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder
Bedenken
Vorlage: 18 DS 16/ 0184
5. Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 5. Änderung der Ortsgemeinde Nievern
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0185
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 6.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Hauptstraße 13
Ausbau Dachgeschoss sowie Nutzungsänderung zu Zweifamilienhaus
Vorlage: 18 DS 16/ 0151/1
- 6.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Schulstraße 7
Nutzungsänderung: 5 Fremdenzimmer zu 2 Wohneinheiten
Vorlage: 18 DS 16/ 0178
7. Sanierung und Neuverlegung von Versorgungsleitungen in der Frächter Straße durch
die Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems-Nassau Sachstandsinformation
8. Bericht der Energiekommission und/oder des Klimaschutzpaten
9. Auftragsvergaben - vorsorglich -
10. Anträge
11. Mitteilungen
- 11.1. I-Stock-Antrag für den Ausbau der Bahnhofstraße
- 11.2. Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl
- 11.3. Defibrillator

- 11.4. Dorferneuerung
- 11.5. Sendung HierzuLand SWR
- 11.6. Sicherheitsprüfung der Spielplätze
- 11.7. Living Lahn
- 11.8. Bürgerhaus
- 11.9. Naturschutzgebiet "Nieverner Wehr"
- 11.10. Frühjahrsversammlung
- 12. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine wirtschaftlich relevanten Beschlüsse gefasst.

TOP 2 Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 6. Änderung der Ortsgemeinde Nievern hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 6. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 18 DS 16/ 0182

Der Vorsitzende erläutert insbesondere den anwesenden Bürgern die Vorlage und den Hintergründen für die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Stellplatzverordnung. Nachdem von Seiten der Ratsmitglieder kein weiterer Klärungsbedarf besteht, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird die der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Stiel“, der Ortsgemeinden vorbehaltlich der zu fassenden Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 3 Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 6. Änderung der Ortsgemeinde Nievern**
hier: 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung.
2. Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB),
3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
Vorlage: 18 DS 16/ 0183

Ohne weitere Erläuterung wird beschlossen:

Beschluss:

1. a) **Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 20.02.2024, gemäß Vorschlag des Fachplaners wird zugestimmt.**
2. **Die Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.
3. **Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Aktuell.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 4 Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 5. Änderung der Ortsgemeinde Nievern**
hier: Würdigung der im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs.2
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken
Vorlage: 18 DS 16/ 0184

Der Vorsitzende erläutert, dass sämtliche Anregungen oder Bedenken zu dieser Änderung durch das Planungsbüro Uhle überprüft und bewertet wurden. Da diese Bebauungsplanänderung bereits in vorhergehenden Sitzungen intensiv beraten wurde, besteht kein weiterer Beratungsbedarf seitens der Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

Beschlussvorschlag zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Belange vorgetragen haben, sie wurden bereits im Verfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauBG berücksichtigt.

Beschlussvorschläge zu 3:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 28.01.2024 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken, sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 1 Seite 1 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, dies im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Nach ausführlicher Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Stellungnahme / Erläuterungen unter Randnummer 2 Seite 1 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, dass der Belang entkräftet ist.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 3 Seite 2 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros, dass dem Belang entsprochen wird.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 4 Seite 2 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen und den Bildern 1 und 2 in der Anlage, dass der Belang entkräftet ist.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 5 Seite 3 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen in der Anlage, dass der Belang entkräftet ist.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen

Aspekte unter Randnummer 6 Seite 3 und 4 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen der in der Anlage, dass der Abstand begründet ist und somit die Bedenken entkräftet sind.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 7 Seite 4 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend den Erläuterungen des Planungsbüros, dass dem Belang entsprochen wird.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 8 Seite 4 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen in der Anlage, dass der Belang entkräftet ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 5. Änderung der Ortsgemeinde Nievern
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0185**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplanentwurf „Auf dem Stiel“ - 5. Änderung – der Ortsgemeinde Nievern als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
TOP 6.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Hauptstraße 13
Ausbau Dachgeschoss sowie Nutzungsänderung zu Zweifamilienhaus
Vorlage: 18 DS 16/ 0151/1

Da es keine Gründe gibt, die der Zustimmung zum Vorhaben entgegenstehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Ausbau des Dachgeschosses sowie der Nutzungsänderung zu einem Zweifamilienhaus in Nievern, Hauptstraße 13, Flur 1, Flurstücke 48/10 und 295/11 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Schulstraße 7
Nutzungsänderung: 5 Fremdenzimmer zu 2 Wohneinheiten
Vorlage: 18 DS 16/ 0178

Da sich durch die Nutzungsänderung keine äußerliche Veränderung ergibt, welche sich nicht in die Umgebungsbebauung einfügt, ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB sowie die Zustimmung gemäß § 88 Abs. 7 (2) LBauO zu der beantragten Nutzungsänderung von 5 Fremdenzimmern zu 2 Wohneinheiten in Nievern, Schulstraße 7, Flur 1, Flurstück 186/7 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Sanierung und Neuverlegung von Versorgungsleitungen in der Früchter Straße durch die Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems-Nassau
Sachstandsinformation

Im Nachgang zur letzten Sitzung fand am 19.02.2024 ein Ortstermin statt. Anwesend waren Vertreter der Verbandsgemeindewerke, des Architekturbüros, Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Polizei, Deutsches Rotes Kreuz sowie Feuerwehr. In diesem Termin wurde seitens des Architekten darauf hingewiesen, dass auch auf Drängen der Ortsgemeinde eine dauerhafte Sperrung des Bahnübergangs für den Fußgängerverkehr für den Zeitraum der Maßnahme entgegen der Informationen in der vergangenen Sitzung nur temporär erfolgt, wenn z.B. ein Bagger im diesem Bereich tätig ist. Eine dauerhafte Sperrung über mehrere Wochen ist nicht mehr angedacht. Für Fußgänger, Fahrradfahrer, evtl. motorisierte Zweiräder und auch Rollstühle sollte eine Überquerung des Bahnübergangs möglich sein. Der Baubeginn ist weiterhin für den 16.6.2024 geplant.

Die DB-Netz beteiligt sich leider an keinen Gesprächen und verlangt dagegen von den Verantwortlichen, dass das Bahnfahren in beide Richtungen gewährleistet bleibt.

Ortsbürgermeister Zaun hatte in dem Gespräch auch noch einmal darauf hingewiesen, dass ein Nachweis eines detaillierten Verkehrskonzepts notwendig sein wird, um insbesondere den Zustand der K 65 auf ihre Verkehrstauglichkeit für den Zeitraum der Maßnahme zu überprüfen.

Die Erkenntnisse und Anregungen aus den Vorberatungen müssen auch dem ausführenden Unternehmen mitgeteilt werden, damit dieses auf die Bedingungen achten kann. Die Submission ist für Anfang Mai geplant. Danach finden konkrete Planungen mit der ausführenden Firma auch im Hinblick auf Rettungsfahrzeuge und die eventuelle Zufahrt für diese statt.

Dem Vorsitzenden ist es wichtig zu betonen, dass die Ortsgemeinde alles tun wird um die Einschränkungen für die Bürger so klein wie möglich zu halten.

Die Bürgeranfragen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden unter TOP 12 – Einwohnerfragestunde erfasst.

TOP 8 Bericht der Energiekommission und/oder des Klimaschutzpaten

Da der Vorsitzende der Energiekommission nicht anwesend ist, übergibt Ortsbürgermeister Zaun das Wort an Herrn Lenz, den Klimaschutzpaten der Ortsgemeinde. Herr Lenz geht nochmals auf das Projekt TH Bingen ein. Die Studenten werden in der nächsten Ratssitzung das gelungene Projektergebnis im öffentlichen Teil vorstellen, hierzu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Am Samstag, 16.3.24 findet der Umwelttag statt. In diesem Rahmen soll eine Benjeshecke (Totholzhecke) am Biotop errichtet werden. Langfristig soll an den Lahnanlagen wieder eine Blumenwiese entstehen.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende den Anwesenden Bürgern nochmals den derzeitigen Sachstand zum Thema Windkraftanlagen Lahnstein.

Leider konnte er den zuständigen Mitarbeiter der EVM bisher nicht erreichen, geplant ist weiterhin, dass dieser in einer der nächsten Ratssitzungen den Planungsstand von Seiten der EVM auch im Bezug auf die geplante Beanspruchung einer Fläche des Gemeindegebietes Nievern mitteilen.

TOP 9 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

TOP 10 Anträge

Es gibt keine Anträge im öffentlichen Teil.

TOP 11 Mitteilungen

TOP 11.1 I-Stock-Antrag für den Ausbau der Bahnhofstraße

Der Kreis hat den Antrag auf Förderungen aus dem I-Stock befürwortend weitergegeben. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 22.000,00 €.

TOP 11.2 Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 22.04.2024 abläuft.

TOP 11.3 Defibrillator

Die Ortsgemeinde besitzt zwei Defibrillatoren. Einer ist an der Außenwand des Sanitärgebäudes am Kunstrasenplatz befestigt. Wie bereits mitgeteilt, soll der zweite Defibrillator der Ortsgemeinde für die Bevölkerung auf der Eich an den Vereinskästen mittels Elektroanschluss aus dem Trafo-Häuschen der Syna angebracht werden. Sobald die offizielle Freigabe der Syna vorliegt, wird das Vorhaben umgesetzt.

TOP 11.4 Dorferneuerung

Mit dem Ausbau der Schiffergasse wurde die letzte Straße aus dem Dorferneuerungskonzept abgeschlossen. In Kürze soll die Auftaktveranstaltung für die Fortsetzung des Dorferneuerungskonzeptes stattfinden. Anschließend wird in Arbeitsgruppen die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erarbeitet.

TOP 11.5 Sendung HierzuLand SWR

Der Vorsitzende gibt nochmals den Ausstrahlungstermin 21.03.2024 für die Berichterstattung über die Lahnstraße im Rahmen der Sendung Hierzuland beim SWR bekannt.

TOP 11.6 Sicherheitsprüfung der Spielplätze

Die jährliche Sicherheitsprüfung der Spielplätze hat stattgefunden und erfordert lediglich kleinere Korrekturen. In diesem Zusammenhang wird auch angesprochen, dass die Errichtung eines neuen Sandkastens im Unterdorf geplant ist.

TOP 11.7 Living Lahn

Im Rahmen des Projektes Living Lahn wird in Kürze wieder eine Sitzung stattfinden, in welcher über Maßnahmen-Ideen gesprochen werden soll.

TOP 11.8 Bürgerhaus

Der Vorsitzende begrüßt Frau Malzahn, die im nichtöffentlichen Teil Konzeptideen für das Bürgerhaus mit Wohnhaus vorstellen wird.

In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Horst und Rolf Schaust, die in den vergangenen Wochen die Prüfung und teilweise Reparatur der E-Geräte übernommen haben. Auch geht nochmals der Dank an Frank Mayer für das Anbringen von Bewegungslampen sowie der Erneuerung der Notbeleuchtung.

TOP 11.9 Naturschutzgebiet "Nieverner Wehr"

Das Wasser- und Schifffahrtsneubauamt Heidelberg, zuständig für die Fortführung der Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Naturschutzgebiet, wird die Ausbauarbeiten in Kürze fortsetzen. Geplant sind Renaturierungsmaßnahmen sowie spezielle Aufbauten für die Ansiedlung und Fortpflanzungsplätze der Würfelnatter. Die Arbeiten werden von der Firma Hies, Fachbach umgesetzt.

TOP 11.10 Frühjahrsversammlung

Am 14.03.2024 findet das Frühjahrestreffen der nieverner Ortsvereine statt. Es geht um die Ausrichtung des Umwelttages am 16.03.2024, die zu erledigenden Aufgaben, Anregungen der Ortsvereine sowie die Vorstellung der aktualisierten Planungen für die 750-Jahr-Feier im Jahr 2025.

TOP 12 **Einwohnerfragestunde**

Durch die anwesenden Einwohner werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

Thema Kanalsanierung Früchter Straße

1. Wann wird die Bürgerversammlung stattfinden und ist an dieser auch die Deutsche Bahn anwesend?
Die Bürgerversammlung soll nach der Submission stattfinden, damit auch die ausführende Firma teilnehmen kann. Die Deutsche Bahn wird – wie bei allen bisherigen Terminen auch – geladen, ob diese allerdings teilnimmt, ist fraglich.
2. Ist eine Überbauung aus Stahl wie beim letzten Ausbau nicht möglich?
Die Anfrage wurde bereits an den Architekten gestellt, da jedoch die Maßnahme nicht von der DB durchgeführt wird, ist es eher unwahrscheinlich, dass von deren Seite ein Ersatzbau erfolgt.
3. Es sollte dringend darauf geachtet werden, dass die Durchfahrt für kleinere Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist
Dies wird auch Bestandteil der Ausschreibung
4. Im Rahmen des Ausbaus der Schiffergasse wurden teilweise Parkplätze an der Lahn für die Anwohner „reserviert“. Ist dies auch hier wieder möglich?
Die Ortsgemeinde wird dies prüfen. Problematisch wird eine „Auslese“, wer einen Parkplatz erhält und wer nicht, da nicht genügend Parkplätze für alle Fahrzeuge des Oberdorfes vorhanden sind
5. Inwieweit wird während der Baumaßnahme der Miellener Weg befahrbar sein? Bezogen ist diese Frage auf die Abholung mittels Kranken-/Behindertentransporten
Der Miellener Weg wird für die gesamte Dauer der Maßnahme für den Fahrzeugverkehr gesperrt sein. Die Abholung müsste somit anderweitig organisiert werden. Sofern die Überquerung des Bahnüberganges mit einem Rollstuhl möglich ist, wäre eine Abholung im Unterdorf denkbar
6. Bei vielen großen Maßnahmen wird seitens der Bahn ein Schienenersatzverkehr eingerichtet, wäre das hier auch denkbar?
Da es sich nicht um eine Maßnahme der DB handelt, wird diese vermutlich auch keinen Schienenersatzverkehr einrichten

Weitere Themen

1. Es wurde in einer der vorherigen Sitzungen festgelegt, dass der Entwurf des Flächennutzungsplanes auch mit den Landwirten des Hühnerberges besprochen werden soll. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Der Vorsitzende verweist darauf, dass hier auch die mögliche Ansiedlung von Windkraftanlagen einbezogen werden sollte.
Der Entwurf wird von der Verbandsgemeinde erstellt. Anschließend können die Gemeinden Änderungswünsche äußern. Sobald der Planentwurf vorliegt, wird die Absprache mit den Landwirten erfolgen
2. Im Lahnbereich wurden etliche Bäume gefällt. Ist hier auch ein Ersatz geplant?
Der Klimaschutzpate ist bereits in Kontakt mit dem Naturparkreferenten Stefan Eschenauer. Die Auswahl der Baumarten soll in enger Abstimmung mit ihm erfolgen, um beraten

3. Bezüglich der im kommenden Jahr geplanten Veranstaltungen zum 750-jährigen Bestehen der Gemeinde Nievern wird um intensivere Absprache gebeten, da es beinahe bereits zu einer Terminkollision eines durch einen Bürger geplanten Events kam.

Der Vorsitzende lädt alle interessierten Bürger sowie insbesondere die, die Ideen haben ein, an der Frühjahrsversammlung der Ortsvereine am 14.03.2024 teilzunehmen und dort ihre Ideen kundzutun sowie den derzeitigen Planungsstand zu erfahren

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, verlassen die Bürger den Sitzungssaal.

Vorsitzender

Schriftführer/in